

Einzelhandel



**RATGEBER ZU
CORONA SCHUTZ-
MASSNAHMEN**



KAISER+KRAFT

—— **Nach wochenlangen**

Schließungen konnte der Einzelhandel zuletzt endlich aufatmen. Nach momentanem Stand dürfen Geschäfte mit bis zu 800 qm, oder durch Absperrungen entsprechend verkleinerte Verkaufsflächen, wieder geöffnet werden. Allerdings gelten strenge Auflagen. Im Einzelhandel sind diese unabdinglich: Individueller Kontakt und Kundennähe gehören zum Geschäft.

Erfahren Sie, wie Sie Ihre **Kunden und Mitarbeiter zuverlässig schützen**, sich **an die gesetzlichen Vorgaben halten** und trotzdem ein **optimales Einkaufserlebnis** garantieren.

WELCHE GESETZE ODER RICHTLINIEN GELTEN FÜR DIE ÖFFNUNG DES EINZELHANDELS?

Im Rahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards ergeben sich durch den Publikumsverkehr für den Einzelhandel besondere Anforderungen.

Das Abtrennen des Arbeitsplatzes **BSPW. DURCH EINE INFektionSSCHUTZSCHEIBE, MIT MINDESTENS 1,5 M ABSTAND** ist Pflicht.

Auch die Schutzabstände der Stehfläche müssen **DEUTLICH MARKIERT** werden, beispielsweise mit Klebeband.

In den meisten Bundesländern müssen Sie, oder Ihre Mitarbeiter, **MUND-NASE-BEDECKUNGEN TRAGEN**, die Sie als Arbeitgeber zur Verfügung stellen. Teilweise ist die Virenschutzwand im Kassenbereich ausreichend.

Im Einzelhandel wird ein spezielles **AUGENMERK AUF HYGIENISCHE STANDARDS** erwartet. Achten Sie jetzt besonders auf Hygiene im Betrieb!

MASKENPFLICHT besteht übrigens auch für Kunden.

Beschäftigen Sie Mitarbeiter?

Als Arbeitgeber sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet (§ 618 Abs. 1 BGB, § 3 ArbSchG), Ihre Mitarbeiter umfassend über die **Ansteckungsgefahr und die hygienischen Verhaltensweisen aufzuklären**. Dazu gehört, Ihre Angestellten zu **häufigem, gründlichen Händewaschen** zu animieren. Erinnern Sie auch regelmäßig an Vorsichtsmaßnahmen wie **abgewandtes Niesen und Husten in die Armbeuge**.

Zusätzlich sind Sie verpflichtet in der Praxis einiges zu tun, um Ihre Mitarbeiter aktiv zu schützen:

KEIN KÖRPERLICHER KONTAKT zu Kunden oder Angestellten.

DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIGSEIFE und **HANDTUCHSPENDER** in Toiletten und Arbeitsräumen bereitstellen.

MINDESTABSTAND 1,5 METER kennzeichnen und einhalten.

Gestalten Sie die **ZEITPLÄNE SO, DASS ARBEITSZEITEN UND PAUSEN VERSETZT** sind und sich immer die selben Mitarbeiter die Schicht teilen.

Seien Sie außerdem kulant beim ärztlichen Attest. Akzeptieren Sie in diesen Tagen unbürokratisch **Krankmeldungen** – zum Wohle aller.

3 TIPPS ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIEN IN DEN GESCHÄFTEN DES EINZELHANDELS



Bänder und Ständer markieren Abstände

Bodenmarkierungen und Absperrbänder erfüllen die Richtlinien, vermeiden Verunsicherung und schützen Kunden und Mitarbeiter trotz Kundennähe.



Stellwand und Scheibe vermeiden körperlichen Kontakt

Professionelle Trennwände und Schutzscheiben garantieren Mitarbeitern und Kunden zuverlässigen Schutz vor Covid-19 bei optimaler Kundenbetreuung.



Sich und andere mit Mund-Nase- Bedeckungen schützen

Gesichtsschutz und Atemschutzmasken verhindern die Ausbreitung von Covid-19, ohne Sie oder Ihre Mitarbeiter unnötig in der Kundenberatung einzuschränken. Zeigen Sie, dass Ihnen das Kundenwohl am Herzen liegt, indem Sie Masken für Ihre Kunden bereithalten.

Checkliste für den Einzelhandel



KAISER+KRAFT

VORBEREITUNG UND KOMMUNIKATION

- AUFKLÄRUNG DER MITARBEITER** über die Ansteckungsgefahr bei Publikumsverkehr
- Notwendige Personalhygiene und **SCHUTZMASSNAHMEN KOMMUNIZIEREN**
- Geschäft gründlich und **HYGIENISCH REINIGEN**
- Verkaufsbereich und Personaltoilette **MIT HYGIENEBEDARF AUSSTATTEN (SEIFE, DESINFEKTION, PAPIERHANDTUCH)**
- Alternative zur **BEGRÜSSUNG FESTLEGEN** (ohne Körperkontakt)
- ABTRENNEN DES KASSENBEREICHES** bei Mindestabstand von 1,5 m (Virenschutzwand)
- SCHUTZABSTÄNDE DER VERKAUFSFLÄCHE** deutlich markieren (Klebeband)
- Versetzte **PAUSEN** und **SELBE MITARBEITER** in einer Schicht

RICHTLINIEN FÜR DEN VERKAUF

- KEIN KÖRPERLICHER KONTAKT** zu Kunden und Kollegen
- MUND-NASE-BEDECKUNGEN BEI DER KUNDENBERATUNG** tragen
- Stellen Sie **KUNDEN MASKEN ZUR VERFÜGUNG**, damit jeder Kunde Ihr Geschäft betreten darf
- Mehrmals täglich: **REINIGUNG UND DESINFEKTION ALLER FLÄCHEN**
- Viermal täglich: **LÜFTEN**
- Bei **INFEKTIONSVERDACHT EINES MITARBEITERS**: Gesundheitsamt informieren

KAISER+KRAFT